

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen für Angehörige

(Stand 05. Juni 2020; 12.00 Uhr)

Anbei finden Sie eine Übersicht zu den getroffenen Massnahmen im Haus Tabea.

Besuchsregelung, Ausgang und Externe Aufenthalte

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeines (Auszug aus den Anordnungen der GD)

- *Alle externen Personen, die sich auf dem Heimareal aufhalten, befolgen die Hygieneregeln und halten, wenn immer möglich, zu den Bewohner/innen 2 Meter Abstand ein. Kann die Mindestdistanz von 2 Metern nicht eingehalten werden, haben die Nicht-Heimbewohner/innen eine Schutzmaske zu tragen. Dies gilt insbesondere auch bei Körperkontakt.*
- *Das Heim instruiert die externen Personen (Besucher/innen, externe Dienstleister/innen, Handwerker/innen) über die Schutzmassnahmen.*
- *Zwecks Unterstützung des Contact Tracings erfasst das Heim von allen externen Personen die Personalien und hält die Kontakte mit Heimbewohner/innen (einschliesslich Datum) fest. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.*

1.2. Besuche und externe Aufenthalte (Auszug aus Anordnungen)

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime gehören zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b der COVID-2-Verordnung des Bundes. Wenn sie Besuch erhalten bzw. das Haus verlassen, treffen sie «besondere Vorkehrungen, um die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten zu können». Diese Empfehlung des Bundes ist sinnvoll, weil sich Heimbewohnerinnen und -bewohner bei Besuchen und Aussenkontakten mit dem Corona-Virus anstecken können und die Krankheit dann ins Heim tragen.

- Besuche auf der Station, in geschützten Wohngruppen und auf Zimmern sind nur mit Zustimmung der Heimverantwortlichen zulässig. Dies gilt auch für Personen von Freiwilligendiensten.*
- Personen, die Heimbewohner/innen bei einem externen Aufenthalt begleiten, und Heimbewohner/innen, die das Heimareal alleine verlassen, werden vom Personal über die Einhaltung der Schutzmassnahmen instruiert. Sie erklären gegenüber dem Heim schriftlich, die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu übernehmen.*
- Ist die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei externen Aufenthalten nicht sichergestellt, tragen Heimbewohner/innen während 10 Tagen nach ihrer Rückkehr auf das Heimareal eine Schutzmaske.*

2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und –bewohner im Haus Tabea

Die unten erwähnten Regelungen, eingeführt per 26. Mai 2020, gelten grundsätzlich weiterhin zusammen mit den entsprechenden oben erwähnten Lockerungen. Sobald aktualisierte Anordnungen des BAG bzw. der GD des Kanton Zürich bekannt werden bzw. ein positiver COVID-19-Fall im Haus Tabea eintritt, werden diese überprüft.



2.1 Begleiteter Ausgang durch Aktivierungspersonal des Haus Tabea

- Das Haus Tabea hat seit dem 26. Mai 2020 verschiedene Aktivierungen nach Aussen verlegt, indem Spaziergänge ins Dorf, an den See oder eine Fahrt auf der Fähre angeboten werden.
- Im Weiteren bietet die Aktivierung vormittags begleitete Gänge zu Migros/Coop an.
- Für alle diese Aktivitäten werden die Bewohnenden mit Mundschutz und gegebenenfalls zum Einkaufen mit Handschuhen ausgestattet.
- Die Gruppengrösse ist auf maximal 4 Bewohnende plus eine Begleitperson des Haus Tabea begrenzt.
- Die Mitarbeitenden des Haus Tabea tragen Privatkleidung gemäss Erscheinungsbild Haus Tabea.
- Die Anmeldung erfolgt direkt über Frau Olivia Hess, Leiterin komplementäre Angebote/Tageszentrum unter +41 44 718 44 79 oder per E-Mail olivia.hess@tabea.ch; Ausgangstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

2.2 Begleiteter Ausgang durch Angehörige bzw. Dritte Begleitpersonen

- Bewohnende können durch Angehörige bzw. Dritte Begleitpersonen auf einem Ausgang begleitet werden.
- Für diesen begleiteten Ausgang werden die Bewohnenden mit Mundschutz und gegebenenfalls zum Einkaufen mit Handschuhen ausgestattet.
- Begleitete Ausgänge sind zwischen 10.00 und 16.30 Uhr möglich.
- Die Anmeldung erfolgt direkt über die **Eingangskontrolle** unter **+41 44 718 44 08**; Ausgangstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

WICHTIG

Für diesen begleiteten Ausgang gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 2.1. und die obenerwähnten Empfehlungen b & c sind beim Verlassen des Heimgeländes kumulativ einzuhalten.

2.3 Unbegleiteter Ausgang durch Bewohnerinnen bzw. Bewohner

- Bewohnende informieren das Pflegepersonal wenn sie einen unbegleiteten Ausgang machen wollen.
- Für diesen unbegleiteten Ausgang werden die Bewohnenden mit Mundschutz und gegebenenfalls zum Einkaufen mit Handschuhen ausgestattet.
- Unbegleitete Ausgänge sind zwischen 10.00 und 16.30 Uhr möglich.

WICHTIG

Für diesen unbegleiteten Ausgang gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 2.1. und die obenerwähnten Empfehlungen b & c sind beim Verlassen des Heimgeländes kumulativ einzuhalten.

3. Besuche im Haus Tabea

3.1. Allgemeines

Ab dem 8. Juni 2020 sind Besuche auf der Station bzw. im Bewohnerzimmer nur mit Zustimmung der Heimverantwortlichen zulässig. Dies gilt auch für Personen von Freiwilligendiensten.

Die bisherigen Besucherzonen werden weiterhin aufrechterhalten und können entsprechend genutzt werden. Bei der Besucherzone im Windfang beim Haupteingang wird die Plexiglasscheibe entfernt und Gespräche sind mit 2 Meter Abstand ohne Schutzmaske möglich.

3.2. Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer

- Besuche auf der Station bzw. im Bewohnerzimmer sind von 09.00 – 16.30 Uhr nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich, bei bettlägerigen bzw. palliativen Bewohnenden, bei Sonderbewilligungen aufgrund Multimorbidität und für Bewohnende auf der geschützten Abteilung für Menschen mit Demenz.

- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Haupteingang und werden durch das Pflegepersonal ins Bewohnerzimmer und zurück an den Haupteingang begleitet.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet.
- Die Anmeldung für **Besuche** auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz** erfolgt über die **Stationsnummer +41 44 718 45 20**, für alle **anderen Stationen** über die **Eingangskontrolle** unter der Nummer **+41 44 718 44 08**; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

WICHTIG

Für diese Besuche gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 2.1. Für Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz gelten separate Regelungen.

3.3 Besucherzonen

Das Haus Tabea empfiehlt weiterhin die bestehenden Besucherzonen zu nutzen. Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich in einem Heim, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies zurzeit folgende Besuchszonen mit täglichen (Montag – Sonntag) Besuchszeiten von 10.00 - 16.30 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 12.00 – ca. 13.00 Uhr).

Anspruchsgruppe	Besuchszone	Anmeldung
Alle Bewohnenden mit Ausnahme von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien Richtung Stapfer Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Im Freien auf der Terrasse, ausserhalb der Cafeteria Richtung Parkplatz	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Windfang beim Haupteingang	Vorgängige Anmeldung notwendig direkt über Frau Olivia Hess, Leiterin komplementäre Angebote/ Tageszentrum unter +41 44 718 44 79 oder per E-Mail olivia.hess@tabea.ch ; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.
Bewohnende auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächli-strasse	Vorgängige Anmeldung notwendig auf der Station für Menschen mit Demenz: +41 44 718 45 20; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

- Die Besucherzonen im Haus Tabea sind so ausgestaltet, dass die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden.
- Besucherinnen und Besucher gelangen ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in diese Zone.
- Alle Besucherzonen sind von den Bewohnerzonen abgegrenzt, dies nicht nur durch Markierungen am Boden, sondern physisch durch Abschränkungen, Stellwände, Möbel etc., so dass die Distanz zwischen Besuchern und Bewohnenden stets mindestens zwei Meter beträgt.
- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.

3.4 Ablauf eines Besuchs

3.4.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängiger Anmeldung (siehe oben) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch rechtzeitig (bis spätestens um 15.00 Uhr des Vortags) zu informieren; dies gilt insbesondere für die Besucherzone im Windfang beim Haupteingang sowie die Besuche von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz und Bewohnende in Isolationsschutz.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher eine/n Heimbewohner/in besuchen; Ausnahmen müssen durch die Heimleitung bewilligt werden.
- Kinder dürfen in Begleitung von Erwachsenen Besuche abstaten.
- Die Besuchslänge für angemeldete Besuche beträgt max. 30 Minuten.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen sind vulnerable Personen oder Menschen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen, etc.
- Ausschlusskriterien für Bewohnende sind Heimbewohner/innen die COVID-19 positiv getestet wurden und sich in Isolation oder Quarantäne befinden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung Frau Olivia Hess, Leiterin komplementäre Angebote/Tageszentrum unter +41 44 718 44 79 oder per E-Mail olivia.hess@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen; Sie erhalten von uns eine Bestätigungs-E-Mail mit Datum, Zeitfenster und Name der Besucherzone.
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen oder andere Utensilien sind vorgängig am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.

3.4.2 Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnerinnen und Bewohner werden von ihrer Abteilung / ihrem Zimmer durch die Mitarbeitenden zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer eine Mitarbeitende des Haus Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besuchszone folgende Punkte geklärt:
 - o Anzahl Besucher (maximal 2 Besucher auf einmal)
 - o Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst
 - o Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit
 - o Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene, wo notwendig.
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres sind nur mit Schutzmasken erlaubt.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung/Zimmer begleitet.

4. Dienstleistungsbetriebe (Auszug aus Anordnungen)

In heiminternen Cafeterias und Restaurants sind nur Heimbewohner/innen, Besucher/innen, freiwillige Helfer/innen und das Personal zugelassen. Andere externe Personen sind nicht zugelassen.

Das Haus Tabea wird ab dem 8. Juni 2020 einen Cafeteriabetrieb anbieten. Dieser findet ausschliesslich bei schönem Wetter von 11.30 bis 16.30 Uhr im Atrium statt, unter Einhaltung der unter Punkt 2.1. erwähnten Anordnungen und Schutzbestimmungen. Maximal zwei Besucher plus Bewohnende. Das Angebot umfasst von 11.30 bis 13.00 Uhr die täglich warmen Speisen und von 13.00 bis 16.30 Uhr die Cafeteria Karte. Beide Angebote sind auf unserer Website publiziert ist.

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes bitten wir Sie für die Besuchsanmeldung Herrn Frank Albiez, Leiter Service unter +41 44718 44 91 zu kontaktieren; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

5. Ergänzendes

- Bei **Veranstaltungen** durch externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater usw.) sind keine externen Besucher/innen erlaubt.
- **Besorgungen**
Kleine, notwendige Besorgungen (Zeitschriften, Körperpflegeartikel, etc.) können Sie gerne für Ihre Angehörigen weiterhin tätigen und am Haupteingang abgeben. Oder die Bewohnenden haben die Möglichkeit am Montag und am Donnerstag eine Liste am Empfang abzugeben und die Besorgungen werden zentral von uns erledigt.
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Podologie**
Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Podologie sowie den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen. Sollten Sie wider Erwarten diese internen Angebote nicht nutzen und für diese Dienstleistungen einen externen Termin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie, vorgängig das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen, damit wir gemeinsam einen gangbaren Weg für die Situation finden können.

6. Schlusswort

Wir sind überzeugt, dass die obenerwähnten Massnahmen, die aktuelle äusserst anspruchsvolle Situation für alle Beteiligten erträglicher machen werden. Die **Einhaltung** der **Hygienemassnahmen** sowie der **Abstandsregeln** bilden weiterhin das **Fundament** für ein **bisher virenfreies Haus Tabea** und wir **zählen** auf **Ihre Unterstützung**, dass dieser Zustand noch lange anhalten wird.

Corona-Hotline

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen rund um das Coronavirus, kontaktieren Sie uns unter: **+41 44 718 44 03**. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr bedient.